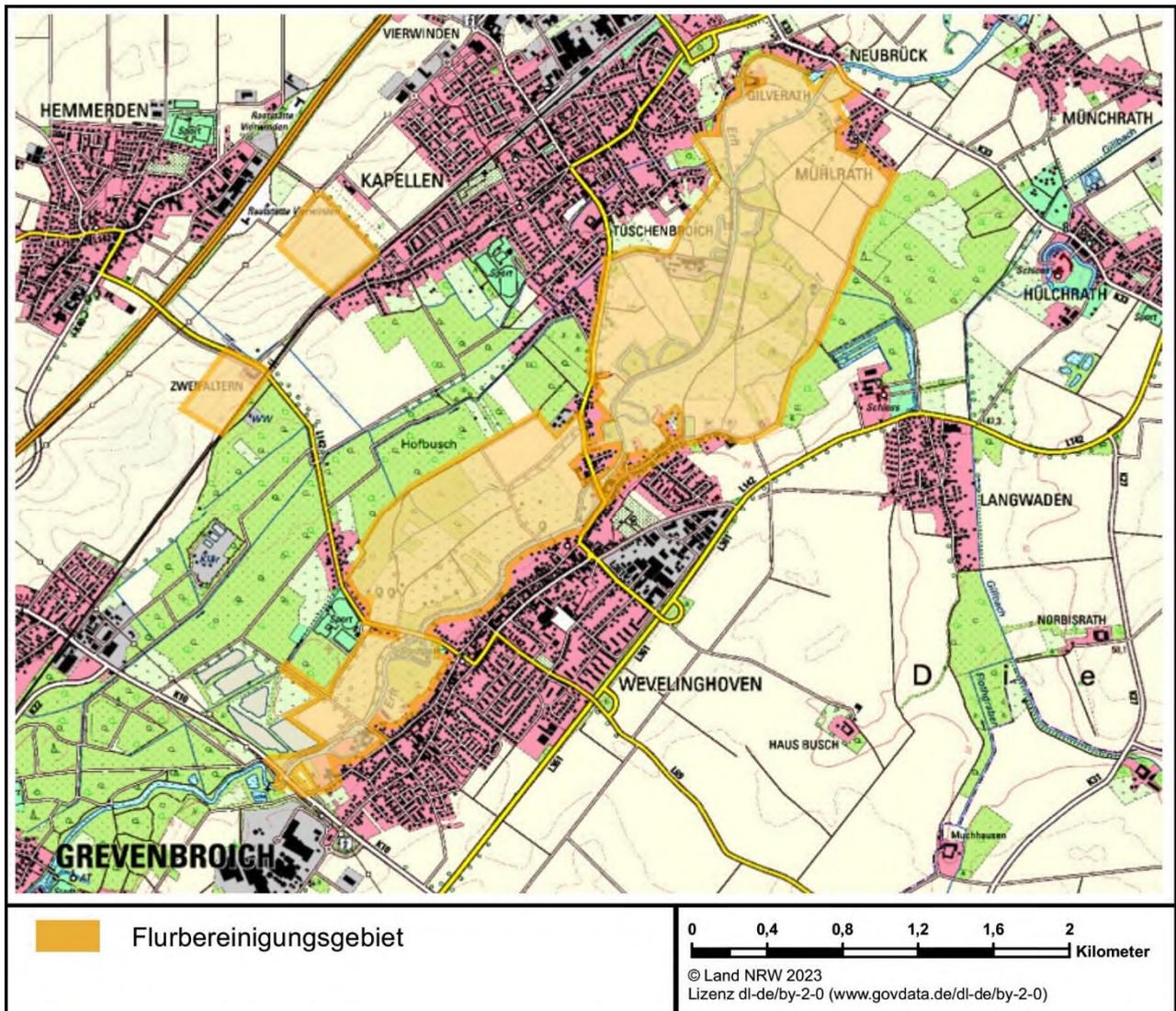


Flurbereinigung Erftaue II - Az.: 7 17 03



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 310 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 90

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Rhein-Kreis Neuss auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich zwischen den Stadtteilen Kapellen und Wevelinghoven.

Das Bodenordnungsverfahren ist auf Antrag des Erftverbandes eingeleitet worden. Anlass für die Einleitung ist die konzeptionelle Planung des Erftverbandes zur Renaturierung der unteren Erft.

Ansprechpersonen:

Ralf Wilden - Tel.: 0211/ 475-9845 – ralf.wilden@brd.nrw.de

Felix Niemoeller - Tel.: 0211/475-9866 – felix.niemoeller@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Der Erftverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bergheim, beabsichtigt die Umsetzung des „Perspektivkonzeptes 2045 zur Umgestaltung der Erft“, welches in Planungsabschnitte unterteilt ist.

Eine Umsetzung der Maßnahmen dieses Perspektivkonzeptes ist mit der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung entlang der Erft nur teilweise vereinbar. In Teilbereichen wird die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erheblich beeinträchtigt oder sogar unmöglich. Insofern besteht ein Landnutzungskonflikt.

Im Wege der Bodenordnung sollen – soweit erforderlich - die benötigten Flächen in dem Gewässerentwicklungsraum in Größe von ca. 100 Hektar durch Erwerb oder Flächentausch in das Eigentum des Erftverbandes gebracht werden. Der Erftverband verfügt in dem Verfahrensgebiet bereits über etwa 50 Hektar Vorratsland.

Die von der Planung betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sollen von wasserwirtschaftlichen Planungen unbelastete Flächen erhalten.

3. Stand des Verfahrens

Der Flurbereinigungsbeschluss wurde am 8. September 2017 erlassen.

Bislang erfolgte die Landbevorratung durch Ankauf von Flächen innerhalb des Gewässerentwicklungsraums sowie geeigneter, außerhalb liegender Ersatzflächen.

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, der während des gesamten Flurbereinigungsverfahrens die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmergeinschaft wahrnimmt, wurde am 5. Oktober 2021 unter Wahrung der geltenden Corona-Schutzvorkehrungen durchgeführt.

Die durch die Finanzverwaltung durchgeführte Überprüfung der vorhandenen Bodenschätzung für das gesamte Verfahrensgebiet hatte ergeben, dass Flächen, die derzeit über eine Grünlandschätzung verfügen, aufgrund der Grundwasserabsenkung jedoch ackerfähig sind, neu geschätzt werden mussten. Die Schätzung wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt.

Die Festlegung von Grundsätzen für die Wertermittlung, insbesondere die Festlegung des Wertermittlungsrahmens, erfolgte unter Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Frühjahr 2023.

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (für die Bereiche, in denen eine Nachschätzung erforderlich war) wurden 2024 durch die Finanzverwaltung offengelegt und in das Liegenschaftskataster eingereicht. Die Flurbereinigungsbehörde kann nun auf Basis des Wertermittlungsrahmens Werte für Einlageflächen und zukünftige Abfindungsflächen ableiten. Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung soll zeitgleich mit den Planwuschterminen erfolgen. Es wird jedoch zunächst abgewartet, bis für das gesamte Flurbereinigungsgebiet eine Vorzugstrasse für den Erftumbau vorliegt.

Im Flurbereinigungsgebiet wird der Erftumbau in zwei Planungsabschnitten zeitlich getrennt erfolgen. Erste Maßnahmen sind im Süden des Verfahrensgebietes (bis Hemmerdener Weg) vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren hierfür läuft zurzeit. Notwendige Grundstücksregelungen werden unabhängig von Grundstücksregelungen im übrigen Flurbereinigungsgebiet mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern als Vorabregelungen geschlossen.

Die für den Großteil des Flurbereinigungsgebietes relevante Planung (nördlich Hemmerdener Weg) zum Erftumbau wird zurzeit als Entwurfsplanung erarbeitet. Die Vorzugsvariante soll im Laufe des Jahres 2025 vorliegen. Das Planfeststellungsverfahren soll 2026 beginnen. In 2026 soll dann auch die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung im Zusammenhang mit den Planwuschterminen erfolgen.